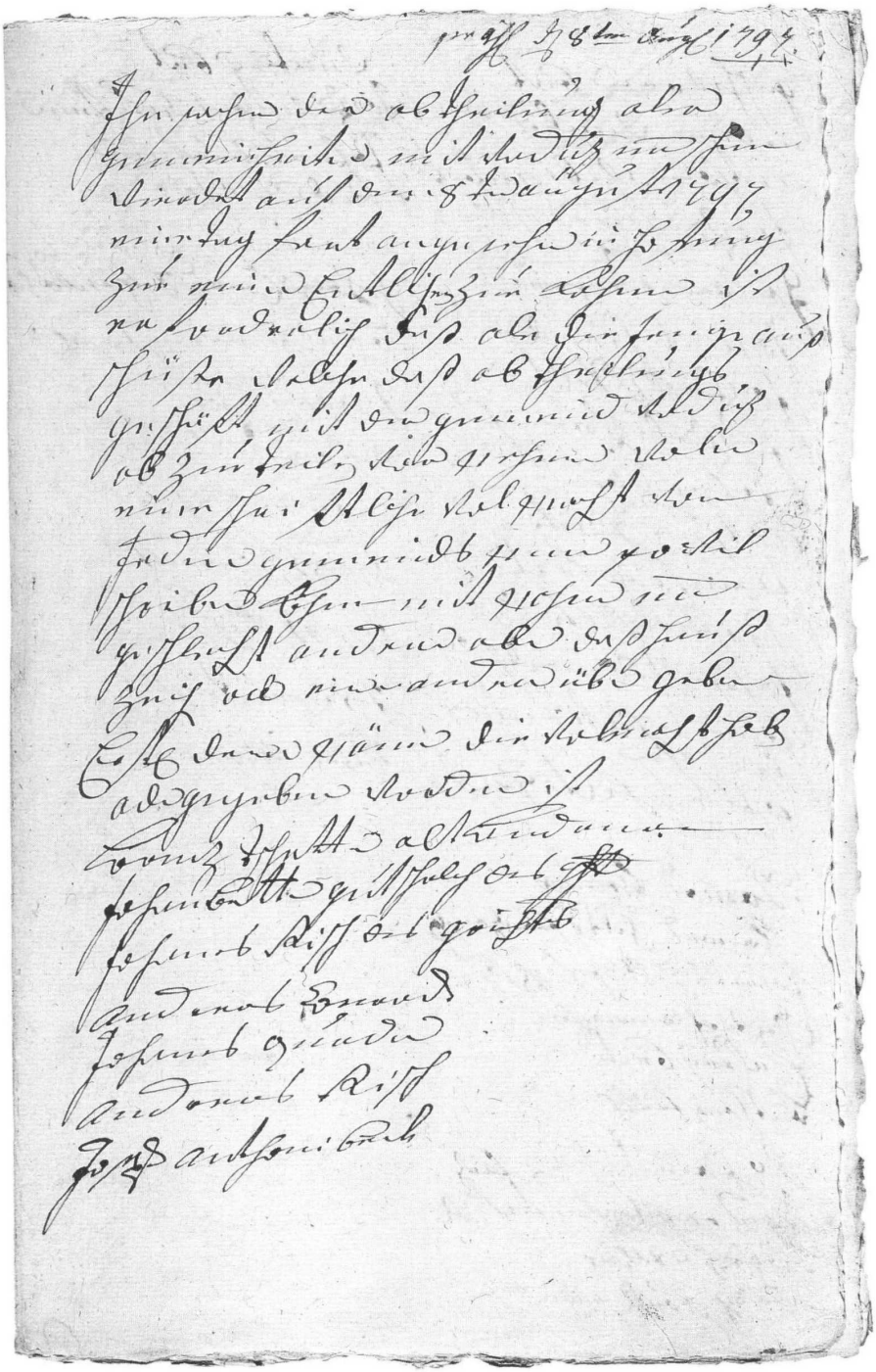

«Tagfahrts»-Beschluss, Schaan, 8. August 1797

Besonders interessant ist die Art der Beschlussfassung in Schaan, die aus dem dem Oberamt übergebenen Dokument zu ersehen ist. Danach wurde eine «Tagfahrt» anberaumt. Mit Tagfahrt wird eigentlich eine Vorladung zu einem Gerichtstermin bezeichnet. Hier ist wohl eine Gemeindsversammlung gemeint. Möglicherweise wurden die Unterschriften aber auch «botweise» durch die Geschworenen eingeholt. In der Einleitung wird festgehalten, dass den Ausschüssen, «welche das abtheilungsgeschäft mit der gemeind Vaduz abzuteilen, vornehmen wolen», «von jedem gemeindsman» eine Vollmacht gegeben werden soll. Dies könne mit eigenhändiger Unterschrift («sovil schreiben kahn, mit nahm und geschlecht»), mit Hauszeichen oder mit Vollmacht an einen Dritten geschehen. Zuerst werden die Namen der Vertreter der Gemeinde Schaan aufgeführt, die bevollmächtigt werden sollen: Lorenz Tschetter, alt Landammann, Johann Peter Gutschalk und Johann Risch, beide «des Gerichts», sowie Andreas Konrad, Johannes Quaderer, Andreas Risch und Joseph Anton Beck.